

Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Corona-Konzept (Stand: 04.08.2022)

basierend auf dem Handlungskonzept Corona des MSB, August 2022



A. Empfehlungen zum Tragen einer Maske

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schüler*innen sowie an allen an der Schule Beschäftigten zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb des Schulgebäudes das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske empfohlen.

B. Testungen in der Schule

Alle Schüler*innen erhalten weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig in der Schule testen zu lassen. Dies gilt insbesondere für den ersten Unterrichtstag nach den Ferien. Die Lehrkräfte halten dafür Testmaterial bereit.

Treten im Laufe des Unterrichtstages offenkundige Symptome einer Atemwegserkrankung auf, fordert die Lehrkraft den/die Schüler*in zu einem Selbsttest unter Aufsicht auf, es sei denn, der/die Schüler*in weist eine Bestätigung über einen Selbsttest vor Schulbeginn nach. (siehe Punkt C)

Bei einem negativen Testergebnis wird der Unterrichtsbesuch fortgeführt, während bei einem positiven Ergebnis die Quarantäneregelung eintritt. (siehe Punkt D)

C. Testen im häuslichen Umfeld

Die Schüler*innen erhalten durch die Klassenlehrer*innen bis zu 5 Test Kits, um zu Hause anlassbezogene Selbsttests durchführen zu können. Sie kommen zum Einsatz bei:

- leichten Erkältungssymptomen wie Halsschmerzen und Schnupfen,
- engem Kontakt mit einer infizierten Person,
- weiteren COVID 19-Symptomen, die einen Schulbesuch in Frage stellen.

Die Schüler*innen sind in diesem Fall dazu angehalten vor dem Schulbesuch einen Antigenselbsttest durchzuführen.

Bei einem negativem Testergebnis ist der Schulbesuch vertretbar. Die Erziehungsberechtigten unterrichten die Schule formlos über das negative Ergebnis, z B. durch eine kurze schriftliche Bestätigung. Bei volljährigen Schüler*innen erfolgt die Bestätigung durch diese selbst.

D. Quarantäneregelungen:

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung besteht für Personen mit positivem Selbsttestergebnis weiterhin die Verpflichtung sich zu isolieren und sich einem Bürgertest oder einem PCR-Test zu unterziehen.

Eine Quarantäne durch eine so nachgewiesene COVID 19-Infektion kann auf folgende Weise beendet werden:

- nach 5 Tagen durch eine Freitestung per negativem Bürgertest
- nach 10 Tagen ohne erfolgreiche Freitestung

Die Quarantäneverpflichtung für Kontaktpersonen entfällt. Hier gilt die Empfehlung des eigenverantwortlichen Selbsttests nach dem Kontakt.

E. Lüften und Hygienehinweise

Das regelmäßige Querlüften während des Unterrichts (im mindestens 20 Minutenturnus für eine Dauer von 5 Minuten) und in den Pausen ist nach wie vor unverzichtbar. Die vorhandenen CO₂-Messgeräte können auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen und daher die Wahl der richtigen Lüftungsintervalle unterstützen. Es wird empfohlen die Türen während des Unterrichts offen zu halten.

Die Jahrgänge der Oberstufe sind auf ein entsprechendes Lüftungsverhalten im Q-Gebäude hinzuweisen, da die Klassen im Rahmen von offener Schule durchgängig geöffnet sind.

Für eine empfohlene Tischdesinfektion stehen die entsprechenden Desinfektionsmittel im Lehrerzimmer 1 weiterhin bereit.

Die weiteren bekannten Hygieneschutzmaßnahme (Händedesinfektion beim Betreten des Schulgebäudes, regelmäßiges Händewaschen, Einhalten der Abstandsregeln) werden weiterhin dringend empfohlen.

F. Lehrkräfte und weitere Beschäftigte der Schule

Auch für Lehrkräfte und die weiteren Beschäftigten der Schule gilt das Angebot des eigenverantwortlichen Testens in der Schule bzw. zu Hause. Die Wiederbereitstellung von Masken durch den Schulträger unterstützt die Empfehlungen zum Tragen einer Maske im Schulgebäude.